

Stellungnahme zu „Elemente einer gemeinschaftlichen Strategie für das Gebiet der Wiederaufbereitung bestrahlter Kernbrennstoffe“

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 199 vom 20. August 1977 auf Seite 2 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 10. August 1977 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 170 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 158. Plenartagung am 26. und 27. April 1978 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS –

gestützt auf Artikel 170 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 11. August 1977 ergangene Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme,

gestützt auf den von seinem Präsidium am 27. September 1977 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Energie und Atomfragen mit der Erarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme und eines Berichts zu betrauen,

gestützt auf die Stellungnahme, die die vorgenannte Fachgruppe in ihrer 38. Sitzung am 10. März 1978 annahm,

gestützt auf den vom Berichterstatter, Sir John Peel, unterbreiteten Bericht,

gestützt auf die Beratungen anlässlich seiner 158. Plenartagung am 26./27. April 1978 (Sitzung vom 27. April 1978),

in Erwägung, daß er gleichzeitig zu den Mitteilungen mit dem Titel „Die Option des Schnellen Brütters in der Gemeinschaft – Begründung, Stand, Probleme und Aktionsaussichten“ und „Aktionsplan auf dem Gebiet der radioaktiven Abfallstoffe“⁽¹⁾ gehört wird;

in Erwägung, daß die drei Dokumente Fragen behandeln, die eng miteinander verknüpft sind und den Kern der Debatte über die Zukunft der Nuklearenergie in der Gemeinschaft bilden;

in Erwägung, daß innerhalb der Gemeinschaft frühzeitig die Bandbreite der möglichen Optionen über die Rolle der

Kernenergie gegenüber den anderen Energieträgern festgelegt werden muß;

in Erwägung, daß die Gemeinschaft die gegenwärtigen Forschungs- und Demonstrationsvorhaben über alle Aspekte der Nukleartechnologie und der Nuklearsicherheit als vorrangig weiterverfolgen sollte sowie daß ferner der rationellen Energienutzung und der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Programme über alternative Energiequellen die gleiche Bedeutung eingeräumt werden muß;

in Erwägung, daß ein Gemeinschaftskodex betreffend die nukleare Sicherheit verwirklicht werden muß, damit der Sicherheit unbeschadet wirtschaftlicher, industrieller oder politischer Erwägungen grundlegender Vorrang eingeräumt wird, und in Erwägung, daß durch Erprobung „das verbleibende Risiko weitestgehend begrenzt“ werden muß –

VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME

mit 67 gegen 7 Stimmen:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich folgender Bemerkungen.

Allgemeine Bemerkungen

1.1. In Anbetracht der Gefahr eines allmählichen Versiegens bestimmter Energiequellen gegen Ende des Jahrhunderts innerhalb der Gemeinschaft ist es von größter Bedeutung, in den nächsten 20 Jahren sämtliche verfügbaren Energiequellen, einschließlich der Kernenergie, zu erschließen. Da die Gemeinschaft darüber hinaus etwa 80 % ihres Uranbedarfs aus Importen deckt, ist es wichtig, dieses Uran so effizient wie nur möglich einzusetzen. Die

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 249 vom 18. 10. 1977, S. 8.

Wiederaufbereitung ermöglicht die Rückgewinnung und Wiederverwendung von in bestrahlten Brennstoffen enthaltenem Uran und Plutonium. Auf diese Weise kann mit einer gegebenen Menge Uranerz mehr Energie erzeugt werden.

1.2. Durch die Verwendung von – entweder in thermischen Reaktoren oder in Schnellen Brütern – durch Wiederaufbereitung gewonnenem Plutonium würde sich der Uranbedarf verringern. Dies dürfte sich – im Verhältnis zu den Kosten, die ohne den Einsatz von Schnellen Brutreaktoren entstehen würden – mäßigend auf den Weltmarktpreis für Uran und somit auf die künftigen Kernenergiekosten auswirken. Nach Ansicht des Ausschusses ist dies ein wichtiger wirtschaftlicher Vorteil.

1.3. Bei der Wiederaufbereitung wird der bestrahlte Brennstoff in drei Ströme geteilt: Uran, Plutonium und Spaltprodukte. Sowohl Uran, das den Großteil des Materials darstellt, als auch Plutonium können dann in thermischen Reaktoren oder Schnellen Brütern verbrannt werden. Der Großteil der Spaltprodukte wird danach in einem einzigen Strom von Abfällen mit geringem Volumen isoliert, was ihre spätere Behandlung erleichtert. Ohne Wiederaufbereitung müßte ein größeres Volumen in einer viel weniger geeigneten Form, einschließlich großer Mengen von Plutonium, gelagert werden. Da die mit der Lagerung und Beseitigung von Abfällen aus thermischen Reaktoren zusammenhängenden Fragen keineswegs vollständig gelöst sind, stellt die Wiederaufbereitung nach Ansicht des Ausschusses einen wichtigen Beitrag zur Regelung dieser Probleme dar.

1.4. Nach Auffassung des Ausschusses müssen in nächster Zukunft unbedingt adäquate Erfahrungen mit der Wiederaufbereitung von Oxidbrennstoffen mit hohem Abbrand gewonnen werden. Großanlagen müssen zu dem Zeitpunkt, da sie zur Einhaltung des durch den erwarteten Kernenergiezuwachs auferlegten Produktionsplans erforderlich sind, vollständig erprobt sein. Nach Ansicht des Ausschusses darf wohl davon ausgegangen werden, daß die Wiederaufbereitung an sich kein komplizierter chemischer Prozeß ist. Aufgrund der erforderlichen Fernsteuerung ist jedoch eine Technik vonnöten, mit der die Betriebssicherheit gewährleistet werden kann. Die maßstabgerechte Vergrößerung („scale up“) einer Anlage mit geringem Durchsatz zu einer Anlage mit einer Kapazität von über 1 000 Tonnen jährlich könnte somit einige Schwierigkeiten bereiten. Es würde daher einer gesunden Politik entsprechen, wenn in nächster Zukunft mit dem Bau von Anlagen in voller Größe begonnen würde, damit der Gemeinschaft genügend Zeit zum Aufbau einer Oxid-Wiederaufbereitungskapazität bleibt, die ihrem künftigen Bedarf entspricht.

1.5. Der Ausschuß ist darüber hinaus der Ansicht, daß sich die Gemeinschaft der von den Vereinigten Staaten eingeschlagenen negativen zivilen Wiederaufbereitungs politik nicht anschließen sollte. Die Gemeinschaft verfügt sowohl bei fossilen Brennstoffen als auch bei Uran lediglich über ein beschränktes Maß an heimischen Ressourcen und befindet sich somit in einer völlig anderen Situation. Der Ausschuß nimmt jedoch zur Kenntnis, daß beim INFCE-(Internationale Brennstoffkreislauf-Bewertung)-

Programm Fortschritte zu verzeichnen sind. Seines Erachtens dürften die Ergebnisse dieser Arbeiten künftig sowohl die internationale Politik als auch die Politik der Vereinigten Staaten in gewissem Maße beeinflussen.

1.6. Der Ausschuß ist völlig davon überzeugt, daß die Gefahr der Weiterverbreitung von Kernwaffen einer der ernsthaftesten Aspekte ist, mit dem sich die internationale Gemeinschaft auseinandersetzen muß. Daher begrüßt der Ausschuß den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe der Kommission zur eingehenden Prüfung des gesamten Fragenkomplexes einzusetzen. Er unterstreicht jedoch die Notwendigkeit, Doppelarbeit mit dem auf diesem Gebiet im Rahmen der INFCE oder anderer internationaler Gremien Geleisteten zu vermeiden. Ferner sind die Gefahren der Weiterverbreitung als Ergebnis einer Wiederaufbereitungs politik im Vergleich zu den Gefahren einer Kernkraftpolitik ohne Wiederaufbereitung zu sehen. Die Errichtung regionaler Zentren wird dazu beitragen, die diesbezüglichen Risiken auf ein Mindestmaß herabzusetzen, da den Wiederaufbereitungsanlagen dabei zahlenmäßig Grenzen gesetzt sind. Nicht alle Länder dürften sich freilich auf unbestimmte Zeit mit einer solchen Situation zufriedengeben; es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, daß irgendeine Form von internationaler Kontrolle über den Ausbau von Wiederaufbereitungsanlagen eingeführt wird.

1.7. Die Sicherheit der in der Kernindustrie Beschäftigten und der Bevölkerung im allgemeinen ist von überragender Bedeutung. Die Tatsache, daß die Sicherheitsnormen in der Kernindustrie bislang extrem streng sind, sollte nicht Anlaß zu Gleichgültigkeit auf dem Gebiet der Sicherheitsvorkehrungen geben.

1.8. In diesem Zusammenhang möchte der Ausschuß auf folgendes hinweisen:

- Bei der Ersetzung oder Renovierung veralteter Anlagen dürfte es keine unvermeidbaren Verzögerungen geben. Die Radioaktivitätsdosis sollte jederzeit so niedrig wie möglich und auf jeden Fall innerhalb der empfohlenen Grenzen gehalten werden.
- Bei der Projektierung der Anlagen sollte man bestrebt sein, die Wartungserfordernisse so zu beschränken, daß die Strahlenexposition des Wartungspersonals auf ein absolutes Minimum reduziert wird.
- Eine gute Verwaltungsinfrastruktur ist vonnöten, um die Beibehaltung hoher Sicherheitsnormen und die Schulung des Personals sicherzustellen.
- Der Ausschuß verweist ferner auf seine Studie vom 28. April 1977 über einen Gemeinschaftskodex betreffend die nukleare Sicherheit.

1.9. Der Ausschuß stimmt mit der Kommission darin überein, daß gegen die radioaktive Verseuchung der Umwelt in der Nähe großer Anlagen Vorkehrungen getroffen werden müssen, und begrüßt den Vorschlag, ein diesbezügliches F+E-Programm auszuarbeiten. Seines Erachtens ist die von der Kommission eigens erwähnte Luftverschmutzung nur ein Aspekt des Problems. Der Ausschuß hält es für sehr wichtig, daß die Forschungsarbeit über sämtliche möglichen biologischen Pfade, die über Nah-

rungsketten u. a. zum Menschen führen, fortgesetzt wird. Verschmutzungsgefahren sind, wie immer sie auch auftreten mögen, ein ernstes Problem, doch weist es darauf hin, daß diesen Fragen in grenznahen Gebieten besondere Bedeutung zukommen kann. All diesen Arbeiten, die gut im Rahmen des gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms durchgeführt werden könnten, wird immer größere Bedeutung zuteil werden, je mehr sich das Kernkraftprogramm erweitert. Im Rahmen der F+E-Arbeiten ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß der Fortschritt im technischen Bereich Schritt hält mit der Entwicklung der Kerntechnologie.

1.10. Der Ausschuß begrüßt die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses, der die Kommission und den Rat bei der Erarbeitung einer gemeinschaftlichen Wiederaufbereitungsstrategie unterstützen soll. Seines Erachtens werden bei der Erarbeitung einer solchen Strategie auf Gemeinschaftsebene unweigerlich zahlreiche Probleme wirtschaftlicher, struktureller und politischer Art auftauchen. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, daß alle be-

teiligten Parteien des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Mitgliedstaaten entsprechend vertreten sind. Die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses wird von größter Wichtigkeit dafür sein, daß die in den derzeitigen Vorschlägen der Kommission fehlenden notwendigen Details geliefert werden und für die „Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung der Arbeiten auf die beteiligten Parteien“ Sorge getragen wird, wie es die Kommission im Entwurf eines Mandats für den Ad-hoc-Ausschuß fordert. Nur bei einer derart ausgewogenen Verteilung ist es möglich, die von der Kommission für das Gebiet der Wiederaufbereitung und der radioaktiven Abfallstoffe vorgeschlagene Strategie in echt gemeinschaftlichem Geist zu verwirklichen. Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß der Ad-hoc-Ausschuß der Kommission und dem Rat vor Ende 1978 Bericht erstatten soll. Er würde es begrüßen, wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, zum Bericht des genannten Ausschusses vor dessen endgültiger Fertigstellung Stellung zu nehmen. Dies sollte zu einem Zeitpunkt geschehen, da damit zu rechnen ist, daß die Vorschläge detailliert genug sind, um ein ausgewogeneres Urteil zu erlauben.

Geschehen zu Brüssel am 27. April 1978.

*Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*
Basil de FERRANTI

Stellungnahme zu den Vorschlägen für Richtlinien des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über gemeinsame Vorschriften für Werkzeugmaschinen und für gleichartige Maschinen zur Bearbeitung von Metallen, Holz, Papieren und sonstigen Werkstoffen sowie über handgeführte motorgetriebene Schleifmaschinen

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 23 vom 27. Januar 1978 auf den Seiten 4 und 19 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 16. Januar 1978 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 100 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu den vorgenannten Vorschlägen zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 159. Plenartagung am 31. Mai und 1. Juni 1978 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS –

gestützt auf Artikel 100 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf das am 23. Januar 1978 ergangene Ersuchen des Rates der Europäischen Gemeinschaften um Stellungnahme,

gestützt auf den von seinem Präsidium am 31. Januar 1978 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme und eines Berichts zu diesem Thema zu beauftragen,

gestützt auf die Stellungnahme, die die vorgenannte Fachgruppe in ihrer Sitzung am 10. Mai 1978 annahm,